

**Drucksachen  
der Bezirksverordnetenversammlung  
Tempelhof-Schöneberg von Berlin**



Ursprung: Vorlage des BV-Vorstehers, Seniorenvertretung

Beratungsfolge:

Datum            Gremium

20.03.2024    Bezirksverordnetenversammlung Tempelhof-Schöneberg von Berlin

**Vorlage des BV-Vorstehers  
Bezirksverordnetenvorsteher**

**Drucks. Nr:0959/XXI**

**Richard-von-Weizsäcker-Platz – AV Geh- und Radwege zur Anwendung bringen**

Die Bezirksverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, im Zuge der Umsetzung der Radverkehrsanlagen in der Hauptstraße die Radverkehrsführung über den Richard-von-Weizsäcker-Platz entsprechend der AV Geh- und Radwege abzuordnen. Die Auffahrt auf den Platz soll möglichst zurückgebaut, mindestens aber mit einem aufgestellten Radbügel versperrt werden.

Begründung:

Die seit 2023 gültige AV Geh- und Radwege sieht unter dem Titel "III - Gemeinsame Fuß- und Radverkehrsanlagen" vor, dass Rad- und Gehwege grundsätzlich getrennt geführt werden sollen und: "Gemeinsame Führungen sind daher - insbesondere bei Neu-, Aus- und Umbau von Straßen - auf sorgfältig zu begründende Ausnahmefälle zu beschränken."

Die Unfallforschung der Versicherer hat im Oktober 2023 eine Sonderauswertung von Unfällen zwischen Radfahrenden und Zufußgehenden veröffentlicht, in der ausdrücklich von einer Freigabe von Radverkehr in Fußgängerzonen abgeraten wird.

Der im Februar 2024 veröffentlichte Maßnahmenkatalog zu den seniorenpolitischen Leitlinien des Berliner Senates hält es Maßnahme 4 im Bereich Verkehr fest: "... Radverkehrsanlagen werden von Gehwegen getrennt und nicht zu Lasten von Gehwegen gebaut. Bei der Sanierung von Radverkehrsanlagen werden Trennungen zwischen diesen und Gehweg geschaffen, die das Fahren auf den Gehweg erschweren."

Berlin, den 01.03.2024

Herr Böltes, Stefan  
Bezirksverordnetenvorsteher

Abstimmungsergebnis:

beschlossen:

abgelehnt:

überwiesen: